

Stellungnahmen zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für das KJA Coesfeld	
Eingebrachte Stellungnahmen	
Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen wurden vorgelegt durch die Kommunen <ul style="list-style-type: none"> ○ Havixbeck ○ Lüdinghausen ○ Nordkirchen ○ Nottuln ○ Rosendahl ○ Senden ▪ In den Gemeinden Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl wurde die Thematik zudem in örtlichen Fachausschüssen beraten. ▪ <i>In der Bürgermeisterkonferenz wurde der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans mehrfach beraten. Am 02.06.2008 hatte die Verwaltung Gelegenheit, Fragen zu den wesentlichen Punkten im Planentwurf mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern zu erörtern. Die seitens der Verwaltung erstellte Vorlage hierzu und die Beratungsergebnisse sind beigefügt (Anlagen 1.2 und 1.3)</i>
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen wurden vorgelegt durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ AG 78 Kinder- und Jugendarbeit (unten „AG 78“) ○ Ev. Kirchenkreis Münster, Referat Jugendarbeit (unten „Ev. Kirchenkreis Münster“) ○ Ev. Kirchengemeinden Havixbeck, Nordkirchen, Senden ○ Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V. (unten „TP Jugendarbeit Nottuln e.V.“) ○ Ökumenischer Jugendtreff Senden e.V. (unten „Ökom.. JT Senden“) ○ Kreissportbund Coesfeld ○ Kath. Kirchengemeinden des Dekanates Lüdinghausen (unten „KG Dekanat Lüdinghausen“) ○ Lebenshilfe Senden e.V. ○ Havixbecker Modell ○ Zentrum für Arbeit ▪ Außerdem wurde der Planentwurf in der AG 78 „Jugendarbeit“ beraten

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld S. 6 4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6 4.2 Demografie 6 4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16	6 Erhebungs- und Planungsergebnisse 6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54 6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54 6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54 6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54 6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55 6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmeplanung aufgrund von Schülerzahlen 55	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
Gemeinde Nottuln S. 9 – 11 4.2.2.1 JEW Die Wahl der Altersgruppe der 6- 21 Jährigen entspricht nicht den bisherigen Festlegungen	Bislang ist kein eindeutiger Standard festgelegt Die Planungsempfehlungen des Landesjugendamtes legen die Zielgruppe auf 6 – 21 Jahre fest. Bezogen auf die Förderung der Angebotsbereiche liegen die Werte bislang unterschiedlich bei 6 – 20 (JEW OKJA) bzw. 6 – 18 (Freizeiten). Von den Trägern wird eine Ausweitung der JEW- Altersgruppe als Fördergrundlage gefordert (siehe unten). Im Rahmen der modifizierten Richtlinien sind genaue Festlegungen zu treffen. Der Planentwurf wird mit Blick auf eine durchgängige Systematik überarbeitet	Überarbeitung im Plan (Vereinheitlichung) Entgeltliche Regelung in Förderrichtlinien
Gemeinde Rosendahl S.14,15 / 4.3.2 Die mögliche Berücksichtigung von Schülerzahlen an weiterführenden Schulen für den Ressourceneinsatz führt zur weiteren Benachteiligung der Standorte die im Bereich der SEK I nur über Hauptschulen verfügen.	Kann als Argument nachvollzogen werden. Freizeitverhalten der Schüler ist dennoch stark auf die tatsächlichen Schulstandorte ausgerichtet. Eine Anwendung würde immer als ergänzendes jedoch niemals alleiniges Kriterium zu Grunde gelegt	keiner
Gemeinde Rosendahl (insgesamt), Gemeinde Havixbeck (markiert) S.12 -13/ 4.3.1 und S. 55 / 6.2.3 „Sozialstrukturindex“ Folgende Punkte werden bemängelt, bzw. als Benachteiligung der Gemeinde Rosendahl gesehen: 1. Im Rahmen der Anwendung eines Sozialstrukturindex fällt der Anteil Rosendahls am JEW des Jugendamtes von 8,5% auf 5,14% in Havixbeck von 8,62% auf 7.02%. (RD + Havixbeck) 2. Der Faktor für soziale Belastung wird für Rosendahl als einzige Kommune auf 0 gesetzt. 3. Die Berechnung des Index ist nicht transparent nachvollziehbar (RD + Havixbeck) 4. Die Indikatoren bedürfen der laufenden Überprüfung und Anpassung (RD + Havixbeck) 5. Bestehende Infrastruktureinrichtungen sind als abschwächender	Zu 1.- 3 Bisher wird der Durchschnittwert über alle Indikatoren über das Standartpunktzahlverfahren in einer Skala von 0 – 100 gewichtet. Dieser Rechenschritt ist in der Tabelle (Anhang) nicht dargestellt. Um zu dokumentieren, dass soziale Belastung überall größer als 0 ist kann auf diesen Rechenschritt verzichtet werden. Damit wäre auch die Berechnung nachvollziehbar. Zu. 4. Eine laufende Überprüfung und Anpassung sollte als Grundlage für die Anwendung der Förderrichtlinien festgelegt werden.	1 - 4 Übernahme wie im Kommentar vorgeschlagen

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld S. 6 4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6 4.2 Demografie 6 4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16	6 Erhebungs- und Planungsergebnisse 6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54 6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54 6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54 6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54 6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55 6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmeplanung aufgrund von Schülerzahlen 55	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
Indikator einzuarbeiten 6. Mehrpoligkeit von Kommunen (mehrere Ortsteile) ist als Belastungsindikator einzuarbeiten (RD + Havixbeck) 7. Streichung des Indikators „Anteil Einfamilienhäuser“ da der Sachverhalt bereits durch den Indikator „Einwohner je Ha Wohnbaufläche“ zum Ausdruck gebracht wird 8. Ersetzung der Indikatoren „Sozialhilfeempfänger“ und „Kita-Beitrag“ durch „Kaufkraft“ 9. Einbeziehung der kommunalen „Eigenleistung“ in die Berechnung des Sozialindex	Zu 5 - 9 Die bisher in Anwendung befindlichen Indikatoren sind wissenschaftlich belegt (siehe 4.3.1 zweiter Absatz) und wurden im Rahmen des Modellprojektes „Jugendhilfestrategien 2010“ nochmals bestätigt. Die Vorschläge sollten dennoch im Rahmen der weiteren Fortschreibung aufgenommen und in den Abstimmungsprozess gegeben werden. <i>Eine eindimensionale und verbindliche Anwendung des Sozialraumindikators soll nicht erfolgen. Der Index dient als Orientierung.</i>	5 - 9 Berücksichtigung wie in Kommentar

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld S. 6 4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6 4.2 Demografie 6 4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16	6 Erhebungs- und Planungsergebnisse 6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54 6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54 6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54 6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54 6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55 6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmeplanung aufgrund von Schülerzahlen 55	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
Gemeinde Nottuln S.12 und 13 / 4.3.1 S. 55 / 6.2.3 „Sozialstrukturindex“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer über die Grundförderung hinausgehende Projektförderung über Sozialstrukturindex wird grundsätzlich begrüßt ▪ Es besteht laufender Fortschreibungsbedarf der Indikatoren ▪ Es sollte im Einzelfall die Möglichkeit eröffnet werden, Projekte auch ohne Zugrundelegung des Sozialstrukturindex zu fördern 	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen. Der Sozialstrukturindex soll nur als Orientierungsgröße dienen. siehe oben zu Ziffer 4 Genaueres ist über die weitere Ausarbeitung der Förderrichtlinien abzustimmen.	<i>Wie in Kommentierung dargestellt als Perspektive für Förderrichtlinien</i>
Gemeinde Senden Die Vorschlag des Mitteleinsatzes aufgrund einer sozialen Belastung, die gerade im „Südkreis“ vorliegt, wird begrüßt und besonders aus „Sendener“ Sicht für wichtig erachtet	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	keiner
AG 78, Ökom., JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, Ev. KG Nottuln, Ev. KG Nordkirchen, Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck, TP Jugendarbeit Nottuln e.V.. zu S. 16 / 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen Anteil des derzeitigen Budgets für die Kinder- und Jugendförderung am Jugendhilfeeat (3%) reicht nicht aus. Es wird auf Fachlichkeit verwiesen, die einen Bedarf von 10 –15 % des Jugendhilfeeats formuliert. Als Gründe werden - aufgrund der vorliegenden Planung aufgezeigte - zusätzliche Bedarfe bei zahlenmäßig gleichbleibender Zielgruppe eine bisher unzureichende Finanzausstattung genannt.	Die genaue finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt über die noch zu beschließenden Richtlinien und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009. Die vorliegende Planung bietet die konzeptionelle Grundlage hierzu, ohne den Budgetrahmen bereits festzulegen.	Eine Festlegung des Budgetanteils im Rahmen der Planung erfolgt nicht.

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld S. 6 4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6 4.2 Demografie 6 4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16	6 Erhebungs- und Planungsergebnisse 6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54 6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54 6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54 6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54 6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55 6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmeplanung aufgrund von Schülerzahlen 55	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
KG Dekanat Lüdinghausen S. 53 Punkt 6.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortlaufende Trägerplanung unter Beteiligung der örtlichen Träger sollte erfolgen. ▪ Eine solche fortlaufende Planung benötigt ausreichende Ressourcen im Jugendamt. Insbesondere im Vergleich mit Nachbarkreisen wird die personelle Ausstattung des Kreisjugendamtes als eher dürftig angesehen. 	Aufgabe wird von der bestehenden AG 78 (Jugendarbeit) wahrgenommen Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	Berücksichtigung gemäß Kommentar
KG Dekanat Lüdinghausen S. 9 – 11 Punkte 4.2.2.1 /4.2.2.2 (JEW): Deutliche Hervorhebung, dass die Zahlen für den Kreis Coesfeld an Kindern und Jugendlichen sich noch eine geraume Zeit auf sehr hohem Niveau befinden bzw. noch steigen. Dies stützt die hohe Bedeutung, die der Jugendarbeit zukommen müsste.	Erfolgt bereits im Punkt 6.2.2 letzter Spiegelstrich	keiner
KG Dekanat Lüdinghausen S. 14/15 4.3.2 und S. 54 /6.2.4 Vielleicht wäre es auch gut, die Orte mit hohen Schülerzahlen noch einmal besonders zu fördern.	Wird als Anregung für die weitere Ausformulierung der Richtlinien zur Kenntnis genommen	Perspektive für Förderlinien
KG Dekanat Lüdinghausen S.12 und 13 / 4.3.1 S. 55 / 6.2.3 „Sozialstrukturindex“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Berücksichtigung des Sozialstrukturindex gem. Punkt 6.2.3 wird begrüßt. ▪ Wenn die angesprochenen „Projektmittel“ eine zusätzliche Finanzquelle darstellen, begrüßen wir sie ebenfalls. 	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen So ist es vorgesehen: siehe letzten Spiegelstrich 6.2.3. <i>Auch die Bürgermeister unterstützen die Einrichtung einer solchen, zusätzlichen Projektförderung</i>	<i>Grundlage für Förderlinien</i>

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18	6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56 6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57 6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58
5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung
Stadt Lüdinghausen Die bislang exemplarisch für die Modellkommunen Nordkirchen und Nottuln erstellte Infrastrukturaufstellung sollte auf alle Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches ausgeweitet werden	Wird als Anregung für die weitere Arbeit aufgenommen (Vorschlag unter 6.1 „Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage“). Ist im vorliegenden Entwurf jedoch nicht mehr umsetzbar.
Gemeinde Nordkirchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ S.56 Empfehlungen unter 6.3.2 (Basisförderung) werden ausdrücklich begrüßt ▪ Nicht gebundene Fördermittel für die OKJA sollten alternativ für die Förderung der Jugendverbandsarbeit einsetzbar sein 	Empfehlung wird für die weitere Ausarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt. <i>Die BürgermeisterIn (außer BM Drebing) vertreten die Auffassung, dass die Strukturförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mit Kreismittel nicht notwendig ist. Jede Kommune solle dies nach eigenem Ermessen tun. Daher wird dieser planerische Vorschlag nicht weiter verfolgt .</i>
Gemeinde Senden S 22/ 5.1.2 S.57 / 6.3.3 Die – aufgrund fehlender kommunaler Kofinanzierung - nicht ausgeschöpften Mittel für die Stellenförderung im Bereich der OKJA könnten - unter Berücksichtigung der sozialen Belastung – der Gemeinde Senden zur Verfügung gestellt werden. Der Kommunalanteil Sendens hierfür wird zugesichert	Wird als Anregung für die weitere Diskussion um die Richtlinien berücksichtigt. <i>Der Sozialstrukturindex soll nur als Orientierungsgröße dienen.</i>
Gemeinde Havixbeck S 22/ 5.1.2 In der Auflistung der Einrichtungen der OKJA sollte die eigenfinanzierte Stelle im Krögerheim bzw. Rathaus berücksichtigt werden.	Die Stelle wird bereits aufgeführt
AG 78, Ökom.. JT Senden S. 17-18 5.: Von einer strikten Abgrenzung der aufgezeigten planerischen Schwerpunktthemen (Schaubild) wird gewarnt. Tatsächlich greifen die Aufgabenbereiche ineinander. TP Jugendarbeit Nottuln e.V. S. 17,18 5.: Das Schaubild kann nur zur Erläuterung der Schwerpunkte aus den Erhebungen und Ergebnissen der Modellkommunen dienen. Das Schaubild kann nicht dem Anspruch der Vollständigkeit gerecht werden bzw. nicht als Struktur für die praktische Arbeit übernommen werden.	Die Hinweise sind berechtigt und werden als ergänzenden Formulierung unter Ziffer 5 S. 17 berücksichtigt
	Vorschlag
	Berücksichtigung gemäß Kommentar
	keiner
	Perspektive für Förderrichtlinien
	keiner
	Berücksichtigung gemäß Kommentar

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18	6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56 6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57 6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58	
5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20		
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
KG Dekanat Lüdinghausen S. 55 / 6.3.1 Für besonders begrüßenswert wird die fortlaufende legislaturbezogene Anpassung der finanziellen Förderung gemäß des aktuellen Preisindexes erachtet.	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	keiner
KG Dekanat Lüdinghausen S. 56 / 6.3.2: Eine örtliche Bildung von Netzwerken wird positiv gesehen. Konkretisierungsbedarf besteht hinsichtlich der Frage, wer solche Netzwerke initiiert und begleitet und was sie im Einzelnen für Aufgaben haben. Ebenso müsste die Frage beantwortet werden, ob nicht nur solche Gruppen gefördert werden sollten, die sich an dieser Netzwerkbildung beteiligen.	Der Aspekt wird als Anregung diskutiert	Berücksichtigung bei Umsetzung der Planung
KG Dekanat Lüdinghausen S. 57 / 6.3.3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Längerfristige Planungssicherheit durch legislaturbezogene Leistungsvereinbarungen wird begrüßt. Beteiligung bei der Festlegung der Kriterien wird gewünscht. ▪ Grundsätzlich ist ebenso zu fragen, ob der in der Vergangenheit relativ willkürlich angesetzte JEW (6 – 20) den aktuellen Anforderungen noch genügt. 	Auch dies könnte im Rahmen der vorhandenen AG 78 (Jugendarbeit) erfolgen. JEW könnte auf die in den Empfehlungen des LJA formulierte Spannbreite angepasst werden (siehe auch andere STN/Kommentare).	Berücksichtigung gemäß Kommentar
AG 78, Ökom.. JT Senden , Ev. Kirchenkreis Münster S.56 / 6.3.2: Die Basisförderung der Jugendverbände wird begrüßt. Zur konkreteren Ausgestaltung wird die Beauftragung einer AG durch den JHA vorgeschlagen	<i>Die BürgermeisterIn vertreten die Auffassung, dass die Strukturförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mit Kreismittel nicht notwendig ist (s.o)</i>	<i>Wird gemäß Kommentierung geändert.</i>
TP Jugendarbeit Nottuln e.V. S.56 / 6.3.2 Die Basisförderung der Jugendverbände für ihre Kinder- und Jugendarbeit unterstützen wir. Die Rahmenbedingungen und Ausgestaltung der Empfehlungen müssen aber noch konkretisiert werden.	Die Aufgabe der AG sollte jedoch ausgeweitet werden auf die Umsetzung aller planerischen Maßnahmen und als Begleitarbeitsgruppe die bestehende AG 78 (Jugendarbeit) fungieren.	
Gemeinde Nottuln S. 57 / 6.3.3 Gegen die Abkopplung der kommunalen Förderanteile im Förderbereich der OKJA werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Bei Gewährung von zusätzlicher Sonder-/ Projektförderung sollte allerdings als Bedingung der kommunale Konfinanzierungsanteil an der Grundförderung bereits erbracht worden sein.	Wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der Richtlinien berücksichtigt	Im Rahmen der Förderlinien
Stadt Lüdinghausen S. 57 / 6.3.3 Begrüßung der Umstellung der Finanzierungssystems	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	keiner

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18	6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56 6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57 6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58	
5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20		
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
AG 78, Ökom.. JT Senden , Ev. Kirchenkreis Münster, Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S. 57,62 /6.3.3 : Der Entkopplung der Gewährung von Landes- und Kreismitteln von den Kommunalmitteln wird zugestimmt. In den Richtlinien muss jedoch sichergestellt werden, dass sich die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung zurückziehen	Wird zur Kenntnis genommen und in den Richtlinien berücksichtigt	Perspektive für Förderlinien
TP Jugendarbeit Nottuln e.V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ S. 57,62 /6.3.3 Die Entkopplung der Gewährung von Landes- und Kreismitteln von den Kommunalmitteln wird befürwortet. Die Einführung einer Grundförderung sehen wir positiv! ▪ Die Gesamtförderhöhe darf nicht unter 80 % sinken. Mit Hilfe der Richtlinien muss sichergestellt werden, dass die Kommunen ihren Anteil aufbringen. Die Zuständigkeit kann dabei nur beim Jugendamt liegen. Es kann nicht in Trägerverantwortung liegen, in die Verhandlungen mit der Kommune zu treten, um die Grundförderung zu sichern. Besonders in Zeiten der „Haushaltssicherung“ benötigen die Trägervereine die Unterstützung des Jugendamtes! 	Wird zur Kenntnis genommen <i>Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder - und Jugendarbeit werden unabhängig von kommunalen Zuschüssen mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 50% der anrechenbaren Betriebskosten gefördert, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine kommunale Beteiligung an den o.g. Betriebskosten ist nicht mehr erforderlich, um eine Landes- und Kreiszuwendung zu erhalten. Die Kofinanzierung mit kommunalen und privaten Mittel kann wie im bisherigen Umfang erfolgen.</i>	keiner <i>Wie in der Kommentierung</i> <i>Weitere Umsetzung im Rahmen der Förderlinien</i>
AG 78, Ökom.. JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S.57 /6.3.3 Die im Entwurf vorgeschlagene Sonderförderung nach Sozialstrukturindex und die gesonderte Förderung von Offenen Einrichtungen mit überregionalem Charakter.(z. B. Behindertenarbeit) werden begrüßt.	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen. <i>Der Sozialstrukturindex soll nur als Orientierungsgröße dienen.</i>	keiner
TP Jugendarbeit Nottuln e.V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ S.57 /6.3.3 Begrüßung der Grundidee einer Sonderförderung nach Sozialstrukturindex. Die Sonderförderung darf aber nicht zur Sicherheit des bisherigen Grundstandards dienen. ▪ Die auf Seite 13 ermittelten JEWS mit Sozialstrukturindex für die Städte und Gemeinden lassen offen, welche Förderung für die einzelne Gemeinde möglich wäre. 	Wird zur Kenntnis genommen Eine Konkretisierung der Möglichkeiten erfolgt im Rahmen der Richtlinien und der Haushaltsbeschlüsse. <i>Der Sozialstrukturindex soll nur als Orientierungsgröße dienen.</i>	Im Rahmen der Förderlinien

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18	6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche	
5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20	6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56	
	6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57	
	6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
AG 78, Ökom., JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, TP Jugendarbeit Nottuln e.V., Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S.57 / 6.3.3 Es wird sich dafür ausgesprochen, den Jugendeinwohnerwert auf 0,5 Stellen / pro angefangene 500 junge Menschen im Alter von 6 – 20 Jahren zu senken. Dies würde eine maximale Stellenförderung von 27, 5 Stellen statt von derzeit 23,5 Stellen zur Folge haben. Begründung sind insbesondere – auch bei sinkenden JEW – steigende soziale Herausforderungen.	Die Anregung sollte der Erstellung der konkreten Richtlinien diskutiert werden. Seitens der Bürgermeister wurde für die Beibehaltung des jetzigen Förderschlüssels plädiert.	Als Perspektive für die Förderrichtlinien
TP Jugendarbeit Nottuln e.V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ S.57 / 6.3.3 Heraufsetzung der Zielgruppe für die offene Kinder- und Jugendarbeit von 6- 19 Jahren auf 6 – 23 Jahren ▪ Vorgeschlagener Schlüssel: 0,5 Stelle je 500 Jugendliche von 6 – 23 Jahren. 	Die Klassifizierung der Zielgruppen entspricht den bisher üblichen Mustern. Eine Kompromissvorschlag wäre die Planungsempfehlungen des Landesjugendamtes, welche die Zielgruppe auf 6 – 21 Jahre festgelegt. Die Quotierung bezüglich der Förderung der OKJA müsste bei Veränderung der Zielgruppe ebenfalls angepasst werden	Berücksichtigung gemäß Kommentar
Ev. KG Nordkirchen Angebote für Kinder- und Jugendliche mit nur körperlicher Behinderung stärker in den Blickpunkt rücken	Anregungen sind berechtigt. Thematik könnte angerissen werden (z.B. unter dem Kapitel „Spezielle Angebote/Querschnittsthemen).	Berücksichtigung gemäß Kommentar
Lebenshilfe Senden Die Integrative Arbeit bekommt im Arbeitsfeld sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit zu wenig Berücksichtigung	Eine umfassende Ausarbeitung ist aufgrund der Komplexität des Themas bezogen auf den vorliegenden Entwurf problematisch, sollte jedoch als Perspektive im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt werden (ebenso wie das Thema Jugendschutz)	
Ev. KG Nottuln S 57 / 6.3.2 Jugendverbandsarbeit: Die Empfehlungen sind sinnvoll. Eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen ist wichtig	Aus der STN lässt sich nicht erschließen, in welcher Form eine Konkretisierung erfolgen soll	keiner
Ev. KG Nordkirchen S.57/ 6.3.3 Begrüßung der gesonderten Förderung von Einrichtungen mit überregionalem Charakter	Wird – die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	keiner

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18		6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche	
5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20		6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56	
		6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57	
		6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58	
Stellungnahme		Kommentar / Bewertung	Vorschlag
Kreissportbund S. 31/ 5.1.4 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist zu ergänzen, dass Sportvereine mit Jugendlichen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe besitzen ▪ Auch in Sportvereinen wird Bildungsarbeit geleistet 		Anregungen werden unter 5.1.4 aufgenommen	wird ergänzt

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit 36	6.4 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.4 Jugendsozialarbeit 58 6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe 61	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
TP Jugendarbeit Nottuln e.V. S.61./ 6.3.5 Es wird betont, dass der Bedarf der Kooperation zwischen Schule und OKJA vorhanden ist und der Kinder- und Jugendförderplan die Ressourcen sicherstellen muss.	Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Eine mögliche Konkretisierung und Quantifizierung ist erst im Rahmen der Richtlinien bzw. Haushaltsberatungen möglich	keiner
KG Dekanat Lüdinghausen S35 ff /5.2 Der hervorgehobene Status der schul- und berufsbezogenen Arbeit wird als gut erachtet. Der Übergang von Schule -Beruf wird ebenfalls als wichtige Schnittstelle an gesehen.	Wird– die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen	keiner
Havixbecker Modell S. 45/ 5.2.6.5 Der Satz:“ Die Beratungsstelle des Havixbecker Modells erhält 2007 einen Landeszuschuss in Höhe von 110.700,-„trifft so nicht zu. Der Landeszuschuss wird für beide Maßnahmen „Beratungsstelle für arbeitslose junge Menschen“ und „Kursangebote des Havixbecker Modells“ gezahlt	Wird als Änderung eingearbeitet	Wird übernommen
Zentrum für Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ S. 40/ 5.2.3.1 letzter Absatz: Vereinbarung des ZfA mit der Arbeitsagentur bezieht sich nur auf die Ausbildungsvermittlung ▪ S. 43/ 5.2.5 redaktionelle Änderungen zu den Bezügen auf SGB II bzw. SGB III ▪ S. 44-45/ 5.2.6.2 – 5.2.6.3 Verschiebung der gelisteten Maßnahmen von Agentur für Arbeit zu Zentrum für Arbeit 	„auf die Berufsorientierung“ wird gestrichen Änderungen werden eingearbeitet Wird nach genauer Klärung mit beiden Institutionen angepasst.	Berücksichtigung gemäß Kommentar
Stadt Lüdinghausen S. 40ff / 5.2.3 Verweis auf das seit dem Schuljahr 2004/05 angebotene BUS-Projekt („Betrieb und Schule“) an der Hauptschule in Lüdinghausen.	Projekttyp „BUS“ wird in der als Anlage beigefügten Liste von Maßnahmen für den Bereich „Übergang“ aufgelistet. Ein Hinweis zur konkreten Projektteilnahme wird unter 5.2.3 ergänzt.	Berücksichtigung gemäß Kommentar
Stadt Lüdinghausen S. 39 / 5.2.2.2 Der letzte Satz „In der BM-Konferenz im April 2004 vertrat man die Auffassung ...“ kann gestrichen werden	Eine Begründung für die Zurückhaltung des KJA sollte im Plan stehen. Die Formulierung könnte abgeschwächt werden: „Auf kommunalen Wunsch hin erfolgt eine Beteiligung des KJA nicht“	Berücksichtigung gemäß Kommentar

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche 47	6.5 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und Querschnittsthemen 61	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
<p>AG 78, Ökom.. JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, TP Jugendarbeit Nottuln e.V., Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S. 60 ff /6.3.6 Spezielle Angebote / Querschnittsthemen Die hier genannten Querschnittsthemen sind bereits seit Jahren feste Bestandteile der Angebotspalette. Die genannten Bereiche und Bedarfe der geschlechtsspezifische Angebote, spezielle Angeboten für Migranten, für sozial benachteiligte Jugendliche sowie für Familien werden unterstützt. Für diese Bereiche sind ausreichende, dauerhafte finanzielle Mittel im Haushalt.</p>	<p>Die Bedarfsdeckung sollte im Kontext zur o.g. Projekt- und Sonderförderung erfolgen. Die genaue finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt über die noch zu beschließenden Richtlinien und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009. Die vorliegende Planung bietet die konzeptionelle Grundlage hierzu, ohne den Budgetrahmen bereits festzulegen.</p>	<p>Eine Festlegung des Budgetanteils im Rahmen der Planung erfolgt nicht.</p>
<p>AG 78, Ökom.. JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, TP Jugendarbeit Nottuln e.V., Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S 62 / 6.3.6.5 Kindeswohlgefährdung / Notsituationen Aufgrund der veränderten gesetzlichen Veränderungen im §8a SGB VIII besteht Handlungsbedarf. Dieser Bedarf ist vorhanden durch die systematische Einbeziehung der freien Träger der Kinder – und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schule und Sportvereine. Eine angemessene personale und materielle Ausstattung wird dauerhaft für absolut notwendig erachtet. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die ein Gesamtkonzept vorlegt, wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Anregung ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des § 8a in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu entwickeln ist nachvollziehbar. Die Frage nach quantifizierbaren personellen und finanziellen Konsequenzen kann jedoch erst nach Vorliegen des Konzeptes diskutiert werden.</p>	<p>Die Anregung wird in die Planung aufgenommen</p>
<p>AG 78, Ökom.. JT Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S. 62 /6.3.6.4 Spezielle Angebote für Familien Der Einbezug von Familien in den Kinder –und Jugendförderplan wird aus inhaltlichen Gründen begrüßt. Auch wird die Einstellung (zusätzlicher) Finanzmittel für Familienbildung und Familienfreizeit-arbeit für angebracht gehalten.</p>	<p>Die Bewertung wird zur Kenntnis genommen. Zum Finanzbedarf ist im Rahmen der konkreten Richtlinien bzw. im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden</p>	<p>Ein Festlegung von Finanzmitteln erfolgt im Rahmen der Planung nicht.</p>
<p>Ev. KG Nottuln S. 60 ff 6.3.6 Spezielle Angebote / Querschnittsthemen Die genannten Angebote werden für dringend erforderlich erachtet. Für diese Bereiche wird die dauerhafte ausreichende Bereitstellung finanzielle Mittel im Haushalt des Kinder- und Jugendförderplans gefordert.</p>		
<p>Ev. KG Nordkirchen Die genannten Bereiche sind unterstützenswert, sollten aber ausgeweitet werden (siehe Anmerkung zu 6.3.3 „körperliche Behinderung“).</p>	<p>siehe Kommentar zu 6.3.3</p>	<p>Berücksichtigung gemäß Kommentar zu 6.3.3 aufgeführt</p>

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche 47	6.5 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und Querschnittsthemen 61	
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
KG Dekanat Lüdinghausen S.47/ 5.3.2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unter den „Spezielle Angebote für Migranten“ sollte ergänzend auch die beim SKF Lüdinghausen angesiedelte Migrationsberaterin für das Dekanat Lüdinghausen erwähnt werden. ▪ Eine finanzielle Förderung dieser Stelle käme den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dekanat Lüdinghausen zugute. ▪ Wie diese wichtige Arbeit vernetzt und unterstützt werden könnte, wäre sicher unter den Trägern abzusprechen. 	<p>Angebot wird unter 5.3.2 aufgeführt</p> <p>Eine mögliche Förderung wäre erst auf Grundlage der später noch zu beschließenden Richtlinien zu klären.</p> <p>Wird als Anregung zur Kenntnis genommen</p>	<p>wird übernommen</p> <p>Perspektive für Förderlinien</p>
Gleichstellungsbeauftragte der KV Coesfeld S.47 / 5.3.1.2 Bei den Angebotsverzeichnissen muss es heißen: „Mädchenmerker – Kalender zur Berufswahlorientierung für Mädchen (Angebot der Gleichstellungsstellen im Kreis Coesfeld)“	Formulierung wird unter 5.3.1.2 entsprechend geändert	wird übernommen

7.1 Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld (Förderbestimmungen)		
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
AG 78, Ökom., JT Senden , Ev. Kirchenkreis Münster, Ev. KG Senden, Ev. KG Havixbeck S 62 / Anlagen Kinder –und Jugendfreizeiten etc. Kinder- und Jugenderholung wird als eine kostengünstige Form der Förderung der Persönlichkeit, sowie sozialer Bildung gesehen. Gerade die freien Träger bieten diese Maßnahmen an. Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Erhöhung von mindestens 10 %. angesichts der allgemeinen Kostensteigerung wird unterstützt.	Der Bewertung wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Förderpauschalen um 10% im Entwurf der Richtlinien auch die weiteren Förderbereiche betreffen soll. Die genaue Festsetzung hat im Rahmen des Beschlusses zu den Richtlinien zu erfolgen.	Für den Planentwurf kein Ergänzungsbedarf.
Ev. KG Nottuln, TP Jugendarbeit Nottuln e.V. zu Punkt 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele sollten direkt in den Kinder- und Jugendförderplan einfließen. Die Förderung begrüßen wir ausdrücklich. ▪ Eine Anhebung der Zuschüsse ist dringend erforderlich. 	Bedarf bzw. Förderposition könnte unter Kapitel 6 aufgenommen werden Die Anhebung der Förderpauschalen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung wird im Kapitel 6.3 Bedarfe und Perspektiven deutlicher konkretisiert (S. 55) Der Konkrete Finanzrahmen ist im Rahmen der Förderrichtlinien bzw. der Haushaltsberatungen festzulegen.	Anregung wird in die Planung aufgenommen Perspektive für Förderrichtlinien
Ev. KG Nottuln, TP Jugendarbeit Nottuln e.V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aussagen zur Schulung von Gruppenleitungen, der Bedeutungssteigerung der JuLeiCa werden begrüßt. Die Perspektiven sollten sofort in den Kinder- und Jugendförderplan eingearbeitet werden. ▪ Die Ausbildungskapazitäten für Gruppenleitungen sind zu erweitern. ▪ Außerdem sollten die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür gesichert werden. 	Aussagen könnte unter Kapitel 6 aufgenommen werden Die Festsetzung der Finanzbudgets erfolgt im Rahmen der Beschlüsse zu Haushalt und Förderrichtlinien	Berücksichtigung gemäß Kommentar Perspektive für Förderrichtlinien
Gemeinde Nottuln Es werde Angaben dazu vermisst, ab wann die Förderbedingung „50% JuLeiCa – Betreuer“ greift.	Sie wird greifen, sobald die überarbeiteten Richtlinien Gültigkeit besitzen. Übergangsregelungen sind obligatorisch (s.u.)	für Förderrichtlinien
Gemeinde Nottuln Die bisherige Förderposition „Familienerholung“ wird im Entwurf vermisst	Familienerholung und –förderung ist nicht Gegenstand im Kinder- und Jugendförderplan. Ein Wegfall der Förderposition Familienerholung ist nicht vorgesehen.	keiner
Ev. KG Nottuln Die Förderung zeitgemäßer Medien- und Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein!	Wird zur Kenntnis genommen	keiner
Ev. KG Nordkirchen Aufgrund der deutlich wachsenden Kostensteigerung wird die vorgeschlagene Anpassung der Förderbeträge begrüßt	Wird zur Kenntnis genommen	keiner

7.1 Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld (Förderbestimmungen)		
Stellungnahme	Kommentar / Bewertung	Vorschlag
<p>TP Jugendarbeit Nottuln e.V. , Gemeinde Nottuln Eine Entkopplung der Personalkosten von den Sachkosten (S.10/11 der bisherigen RL) würde eine angemessene Förderstruktur bieten. Träger mit „günstigen“ Tarifkosten (durch Einführung des TVöD) erhalten bislang dadurch geringere Sachkostenzuschüsse)</p>	<p>Argumentation kann nachvollzogen werden und sollte bei der Ausformulierung der Richtlinien berücksichtigt werde</p>	<p>Für Richtlinien</p>
<p>TP Jugendarbeit Nottuln e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Position „Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten, Internationale Jugendbegegnungen“ wird begrüßt. Zu beachten ist, dass diese Maßnahmen seit Jahren zu der Angebotspalette der OKJA gehören. ▪ Das Klientel und damit die TeilnehmerInnen der Maßnahmen/Projekte sind zwischen 6 und 27 Jahren. In den Förderbestimmungen wird eine Förderung der Teilnehmer ab 14 Jahren zugesagt. Eine Herabsetzung der Altersgrenze auf mindestens 10 Jahre wird als sinnvoll erachtet. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird als Diskussionsbeitrag für die weiter Ausarbeitung der Richtlinien hinzugezogen</p>	<p>keine</p> <p>Perspektive für Förderrichtlinien</p>
<p>TP Jugendarbeit Nottuln e.V. Der bisherige Gliederungspunkt 7. „Investitionskosten von Einrichtungen...“ aus den alten Richtlinien (S.13/14 der bisherigen RL) wird in den neuen Förderbestimmungen vermisst, muss weiterhin gewährleistet werden</p>	<p>Argumentation ist nachvollziehbar und wird bei der Ausformulierung der neuen Richtlinien berücksichtigt</p>	<p>Für Richtlinien</p>
<p>KG Dekanat Lüdinghausen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gezielte Förderung von Ferienmaßnahmen mit ausreichender Zahl an JULEICA-Inhabern wird begrüßt. ▪ In der Praxis müssen Übergangsregelungen, z.B. die zeitlich gestreckte Einführung oder durch Anerkennung von langfristig tätigen und in der Praxis bewährten Ehrenamtlichen gefunden werden. ▪ Es ist zu klären, wer eigentlich die Fördergelder beantragen darf. Es besteht Fragebedarf, inwieweit „professionelle“ Anbieter berücksichtigt werden können. ▪ Die Ausstattung der Ausbildung von ehrenamtlichen Gruppenleitern ist zu verbessern. ▪ Die größere Freiheit bei der Gestaltung der Ferienspiele wird begrüßt. 	<p>Wird– die Vorschläge im Planentwurf unterstützend - zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird für die weitere Ausarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt</p> <p>Wird im Rahmen des Beschlusses zu den Förderrichtlinien und der Haushaltsberatungen festzulegen sein</p>	<p>keiner</p> <p>Perspektive für Richtlinien</p> <p>Perspektive für Richtlinien</p>